

Stadt
ALSDORF
Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadt Alsdorf, Postfach 13 40, 52463 Alsdorf
Lieferanschrift: Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

An die

Stadt Übach-Palenberg
-Amt für Schule, Sport u. Wohnungswesen
Postfach 1220

52527 Übach-Palenberg



Datum und Zeichen: 23.02.2007
Az.:

Auskunft erteilt:
Herr Schiffers
Zimmer:
014
Telefon: 02404/50-0
Bei Durchwahl: 02404/50- 593
Fax.: 02404/22640
Bei Durchwahl: 02404/57999- 490
eMail: info@alsdorf.de
guido.schiffers@alsdorf.de

Internet: www.alsdorf.de

Kassenzeichen:

Öffnungszeiten

Allgemeine Besuchszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Montag, Dienstag und Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Dienstag und Freitag 11.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 17.00 - 17.30 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Dienstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Beteiligung benachbarter Schulträger zur 4. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Übach-Palenberg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihre 4. Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2011/12 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Erfahrungsgemäß bestehen zwischen der Stadt Übach-Palenberg und der Stadt Alsdorf im Primärbereich keine und im Sekundärbereich lediglich vernachlässigbare Verflechtungsbeziehungen.

Insofern werden gegen die beabsichtigte Beschlussfassung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Übach-Palenberg keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:


Spille
Erster Beigeordneter



Verkehrsverbindung:

Das Rathaus ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über folgende Haltestellen erreichbar: **Rathaus** - Linie 28; **Denkmalplatz** - Linien AL 1, AL 2, AL 5, 28, 31, 51, 69, 89, 90 und 433

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen Alsdorf
1500362 (BLZ 390 500 00)

Aachener Bank Alsdorf
3000492018 (BLZ 390 601 80)

Deutsche Bank Alsdorf
4160040 (BLZ 390 700 20)

Postbank Köln
19875-503 (BLZ 370 100 50)

VR Bank eG
4700571012 (BLZ 391 629 80)

Spar- und Darlehnskasse Hoengen
3000610010 (BLZ 370 693 55)



Stadtverwaltung • Postfach 12 69 • 52502 Geilenkirchen

Stadt Übach-Palenberg
Postfach 12 20
52527 Übach-Palenberg



Amt: Schulverwaltungsamt
Aktenzeichen: 40 11 00
Kassenzeichen:
Auskunft erteilt: Herr Dohmen
Durchwahlnummer: 629 407
Zimmer: 407
Datum: 28.02.2007

4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) der Stadt Übach-Palenberg
Abstimmung benachbarter Schulträger gemäß § 80 Schulgesetz NRW

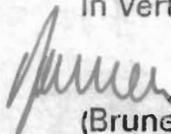
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Übach-Palenberg werden keine Bedenken erhoben.

Im Hinblick auf die interkommunale Schulentwicklungsplanung verweise ich auf mein Schreiben vom 22.01.2007.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:


(Brunen)
Beigeordneter

Dienstgebäude:
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Telefon: (02451) 629-0
Telefax: (02451) 629-200

E-Mail: stadt@geilenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Geilenkirchen
Dresdner Bank Geilenkirchen
Postbank Köln
Raiffeisenbank Geilenkirchen
Volksbank Randerath-Immendorf e.G.
Spar- und Darlehenskasse Brachelen e.G.

Konto-Nr. 2733
Konto-Nr. 2 823 305
Konto-Nr. 254 50-504
Konto-Nr. 1000 562 013
Konto-Nr. 6501462010
Konto-Nr. 7800412018

(BLZ 312 512 20)
(BLZ 390 800 05)
(BLZ 370 100 50)
(BLZ 370 693 02)
(BLZ 370 693 81)
(BLZ 370 691 53)

Katholische Grundschule Übach

Freiheitstraße 5-7
52531 Übach-Palenberg
Telefon 02451 - 41413
eMail: 118412@schule.nrw.de



Übach – Palenberg, den 9.3.07

Stadt
Übach-Palenberg
- Schulamt –
Herrn Piotrowski / Herrn Mainz

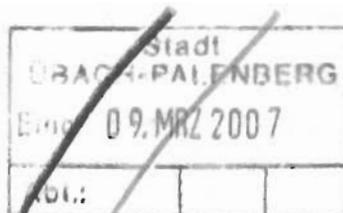
Stadt ÜBACH-PALENBERG		
Eing. 13. MRZ 2007		
Abt.:		

Betr.: Schulentwicklungsplan
Bezug: **Ihre Bitte um** Stellungnahme vom 15.2.07
Sitzung der Schulkonferenz vom 8.3.07

Sehr geehrte Herren,
die **Schulkonferenz** hat am 8.3.07 den Schulentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis
genommen.

Mit freundlichen Grüßen

An den Bürgermeister der
Stadt Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



09.03.2007

Betr.: **Stellungnahme Schulentwicklungsplan**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz-Kröll!

Die **Schulkonferenz der GGS / OGS Palenberg** nimmt Stellung zum Schulentwicklungsplan der Stadt Übach-Palenberg.

Folgender **Beschluss** wurde in der Schulkonferenz / **Dringlichkeitsausschuss** gefasst:

Der **Dringlichkeitsausschuss** stimmt dem Schulentwicklungsplan zu, macht aber darauf aufmerksam, dass die Formulierung „... ist der Pavillon ggf. näher zu überprüfen.“ nicht der Realität entspricht, da dieser umgehend sanierungsbedürftig ist. Die beiden Klassenräume im Pavillon entsprechen nicht den baulichen Vorgaben (Isolierung).

Der Mehrzweckraum Film, der an die Küche angrenzt, wird zur Zeit bereits für die Mittagsverpflegung genutzt und steht nicht ständig zur Verfügung als Mehrzweckraum.

Mit freundlichen Grüßen

(Rektorin)

Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg

- Annabergstraße 6
- 52531 Übach-Palenberg
- Tel: 02451/ 2271
- Fax: 02451/ 4091681
- ggs-frelenberg@t-online.de

Stadt Übach-Palenberg

z.H. Herrn Piotrowski
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg



Übach-Palenberg, 07.03.2007

Sehr geehrter Herr Piotrowski,

die Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg nimmt den Entwurf der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zur Kenntnis und mit folgender Einschränkung einstimmig an:

Die Prognose der Schülerzahlen bis zum Ende des Planungszeitraumes 2012 muss unseres Erachtens aufgrund des Schulrechtsänderungsgesetzes vom 01.08.2005 (Wegfall des Schulkindergartens) jedoch nach oben hin korrigiert werden, da die mögliche dreijährige Verweildauer einiger Schüler in der Schuleingangsstufe zu einer Erhöhung der Gesamtschülerzahl führen wird.

Eine Schließung der GGS Marienberg (Variante 1 bzw. abgeschwächte Variante 1) würde ebenfalls zu einer Erhöhung der Schülerzahl führen und somit die Zweizügigkeit der GGS Frelenberg stärken, sodass zukünftig 8 Klassenräume benötigt werden.

Für die bereits bestehende Gruppe der offenen Ganztagschule muss dem zu Folge ein zusätzlicher Raum geeigneter Größe geschaffen werden. Der Schulträger schlägt hierzu den Ausbau eines Kellerraumes vor, der als Mehrzweckraum genutzt werden kann und über eine neu zu errichtende Treppenanlage erschlossen werden soll. Der im Erdgeschoss liegende Psychomotorikraum soll durch Hinzunahme des jetzigen Hausmeisterraumes erweitert und für die OGS- Gruppe nutzbar gemacht werden.

Bei Nutzung bestehender Räume für die OGS ist auf eine Reduzierung der Schallreflexion zu achten. Die Schulkonferenz verweist auf die notwendige Fertigstellung des Raumes für die OGS bis zu Beginn des kommenden Schuljahres.

Die Umsetzung oben beschriebener Maßnahmen würde den derzeitigen Bedürfnissen der GGS Frelenberg genügen. Jedoch bittet die Schulkonferenz zu bedenken, dass eine mittelfristig zu erwartende Erhöhung der OGS-Schüler schon recht bald weiteren Raumbedarf nach sich ziehen wird. So sollte der neu zu schaffende Treppenbau so ausgestaltet werden, dass ein weiterer Raum daran angefügt werden könnte.

Die Schulkonferenz weist außerdem auf den schlechten Zustand der Schülertoiletten hin. Aufgrund des maroden Rohrsystems kommt es regelmäßig zu Verstopfungen und Überschwemmungen, sowie erheblichen Geruchsbelästigungen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Schaffrath', written over a horizontal line.

E. Schaffrath, Schulleiterin



09.03.2007

An den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg

z. Hd. des ersten Beigeordneten
Herrn Piotrowski

Rathausplatz 4
52531 Übach - Palenberg



betr.: Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan , Fortschreibung 2006/2007

Sehr geehrter Herr Piotrowski!

Die Schulkonferenz hat die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sowie die vom Schulamt des Kreises Heinsberg und der Stadt Übach-Palenberg ausgearbeitete Alternative bzgl. der Situation der Schulen in den Randgebieten Frelenberg / Marienberg / Scherpenseel zur Kenntnis genommen.

Die von der Firma komplan vorgeschlagene **Hauptvariante**

- Auflösung der GGS Marienberg
- Stammschule Frelenberg mit Teilstandort Scherpenseel

lehnt die Schulkonferenz ebenso ab wie

die **Variante 2**

- Stammschule GGS Palenberg mit Teilstandorten Frelenberg und Marienberg
- Stammschule KGS Übach mit Teilstandort KGS Scherpenseel,

da durch die räumliche Entfernung, eine mögliche "Verteilung" der Kinder auf die Standorte besonders in der Variante 2 einen in allen Bereichen zu hohen organisatorischen Aufwand nach sich zieht und die Schule durch das "Auffüllungssystem", entscheiden muss, welches Kind an welcher Schule lernen darf.

Abzulehnen ist in jedem Fall die **Variante 3**

- Fortbestand der GGS Frelenberg mit Auffüllung zur vollen Zweizügigkeit
- Auflösung der GGS Marienberg und der KGS Scherpenseel
- Beschulung der übrig bleibenden Kinder an der GGS Palenberg und KGS Übach

Diese erachten wir als die schlechteste Lösung, da eine angemessene Versorgung der Stadtteile Marienberg und Scherpenseel nicht mehr gewährleistet ist.

Vor dem Hintergrund die KGS Scherpenseel als Bekenntnisschule im Außenbereich halten zu können, kann sich die Schulkonferenz der KGS demnach nur der Alternative des Schulamtes des Kreises Heinsberg und der Stadt Übach-Palenberg anschließen.

Bereits seit einigen Jahren verzeichnet die KGS verstärkt Anfragen, Anmeldungen sowie Ummeldungswünsche aus dem Stadtteil Marienberg. Derzeit besuchen 18 Kinder unsere Schule, mehrere Ummeldewünsche wurden abgelehnt.

Bei einer Auflösung der GGS Marienberg und dem Wegfall der Schulgrenzbezirke wird die Schülerzahl der KGS Scherpenseel nach Auffassung der Schulkonferenz in den nächsten Jahren voraussichtlich steigen, da neben den Kindern aus Scherpenseel und Marienberg, Kinder von im Ort wohnenden Nato-Angehörigen und Kinder aus Landgraaf die KGS besuchen / besuchen werden. Seit einigen Jahren mussten auch immer wieder Anmeldewünsche für Kinder aus Grotenrath abgelehnt werden. Die geplante Umwandlung der Schule in eine OGS wirkt sich sicher positiv aus. Auch muss das entstehende Neubaugebiet Am Kirchenberg berücksichtigt werden, so dass in jedem Fall davon auszugehen ist, dass der Bestand der KGS Scherpenseel gesichert ist.

Bezüglich des Raumbedarfs und der Raumnutzung im Rahmen der Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagschule besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf.

Für die in der Betreuung angemeldeten Kinder (derzeit 49) werden z.Zt. die beiden Räume im Untergeschoss genutzt.

Für 2007/2008 liegen für Betreuungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen der OGS bereits jetzt 27 Anmeldungen vor, weitere 28 Eltern haben ihr Interesse bekundet. Bedarf für Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der verlässlichen Grundschule von 8 – 13 Uhr besteht weiterhin.

Bei einer erfolgten Umwandlung in eine OGS und eine mittelfristig mögliche Zweizügigkeit könnte die Raumkapazität evt. nicht mehr ausreichen. Wir bitten dies schon jetzt in die Planungen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen einzubeziehen.

Mit freundlichem Gruß

Doris Gssee
(Schulleiterin)

Gemeinschaftsgrundschule Boscheln

Martin-Luther-Str. 10 * 52531 Übach-Palenberg

Tel.: 02404 - 22811 - Fax: 02404 - 94 84 82



- Schulleitung -

Internet: www.ggs-boscheln.de

E-Mail: verwaltung@ggs-boscheln.com

Gemeinschaftsgrundschule Boscheln
Martin-Luther-Str. 10 * 52531 Übach-Palenberg
An den Leiter des Amtes
für Schule, Sport und Wohnungswesen
Herrn Mainz
Rathaus
52531 Übach-Palenberg

Aktenzeichen:

Datum: 07.03.2007



Betr.: Schulentwicklungsplan 2007 (4. Fortschreibung)

Sehr geehrter Herr Mainz!

Die Schulkonferenz unserer Schule hat den Schulentwicklungsplan zur Kenntnis genommen und stimmt ihm uneingeschränkt zu zu.

Mit freundlichen Grüßen

(Howe, Rektor)

Gemeinschaftsgrundschule Marienberg

Schulstr. 42 - 52531 Übach-Palenberg - ☎ 02451 41415 - 📠 02451 900785
GGG-Marienberg@gmx.de

06.03.2007

Stadt
Übach-Palenberg
Postfach 1220
52531 Übach-Palenberg



Stellungnahme der Schulkonferenz der GGS Marienberg zur 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans gem. § 65, 76 SchulG.

Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule Marienberg nimmt wie folgt zum SEP, 4. Fortschreibung Stellung:

Laut SEP kann aufgrund der **demografischen** Entwicklung die Gemeinschaftsgrundschule Marienberg als eigenständige Schule nicht weiter bestehen.

Aus diesem Grund favorisiert die Schulkonferenz der GGS Marienberg einstimmig **den Erhalt des Grundschulstandortes „Marienberg“**.

Für Grundschulkinder ist es aus vielerlei Gründen wichtig, am **Wohnort** beschult zu werden.

Leben und Lernen im Stadtteil und die frühzeitige Erziehung zum **selbständigen** Zurücklegen des Schulweges sind nur einige wichtige Aspekte einer Beschulung im Stadtteil, um **soziales Lernen über den Lebensraum Schule hinaus zu fördern**.

„Kurze Beine, kurze Wege“ möchten wir hier als wichtigen Hinweis geben.

Um den **Erhalt des Grundschulstandortes Marienberg** zu sichern, ergeben sich nach Meinung der Schulkonferenz die folgenden Möglichkeiten:

1. Vorschlag der **Erhaltung des Grundschulstandortes Marienberg** als **Teilstandort im Verbund** mit einer benachbarten Grundschule nach Auflösung der beiden betroffenen Schulen

Begründung:

Die Gemeinschaftsgrundschule Marienberg arbeitet seit einigen Jahren jahrgangsgemischt sowohl in der Schuleingangsphase als auch in den Jahrgängen 3 und 4. Auf der Basis dieser Jahrgangsmischung sind laut SEP für den Planungszeitraum mindestens zwei aufsteigende Klassen gegeben (s. S. 53; SEP).

Der **Grundschulstandort Marienberg** könnte als Teilstandort im Grundschulverbund mit einer benachbarten Grundschule geführt werden.

Für den Teilstandort Marienberg ergeben sich laut SEP (S. 53) daraus die folgenden Zahlen:

2007/08:

1/2: 29 SchülerInnen 3/4: 32 SchülerInnen

2008/09:

1/2: 29 SchülerInnen 3/4: 31 SchülerInnen

2009/10:

1/2: 35 SchülerInnen 3/4: 29 SchülerInnen

2010/11:

1/2: 37 SchülerInnen 3/4: 29 SchülerInnen

2011/12:

1/2: 33 SchülerInnen 3/4: 37 SchülerInnen

Selbst bei Minderung um 20% in jeder der beiden jahrgangsgemischten Klassen wäre die **Einhaltung** der Bandbreite innerhalb der beiden jahrgangsgemischten **Klassen voraussichtlich** gegeben.

Somit könnten im Planungszeitraum des SEP am Teilstandort Marienberg innerhalb der Bandbreite mindestens pro Schuljahr zwei jahrgangsgemischte Klassen gebildet werden.

Für die Raumbedarfsplanung bedeutet dies die Bereitstellung von drei Klassenräumen für die Grundschule, da bei Jahrgangsmischung eine Außendifferenzierung möglich sein muss.

2. GGS Marienberg wird Teilstandort einer benachbarten Grundschule (ohne Grundschulverbund)

§82, Abs. 2, Satz 2 des Schulgesetzes verweist auf diese Möglichkeit.

Am **Grundschulstandort Marienberg** könnten, wie unter Punkt 1 dargestellt, mindestens zwei jahrgangsgemischte Klassen unterrichtet werden.

Oben genannte Gründe für den Erhalt des Teilstandortes Marienberg gelten auch für diese Möglichkeit.

Vorschlag 1 und 2 können nur dann umgesetzt werden, wenn die Erstklässler für das kommende Schuljahr am **Grundschulstandort Marienberg** eingeschult werden.

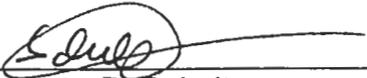
3. Die Schulkonferenz der GGS Marienberg spricht sich gegen die „zeitlich abgefederte Auflösung“ der Schule aus

Aus der „**abgeschwächten Hauptvariante**“ (s. Anschreiben der Stadt vom 16.2.07) wird aufgegriffen, dass im Falle der Nichtzustimmung des Schulträgers zu den Vorschlägen unter Punkt 1 oder 2 die GGS Marienberg zum Ende des Schuljahres 2007/08 aufgelöst werden sollte.

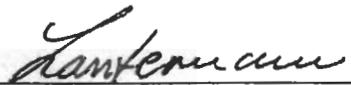
Die **jetzigen** Grundschüler der Jahrgänge 1 und 2 müssten nach angemessener Vorbereitung durch ihre Klassenlehrerinnen in ihrer gewohnten Lernumgebung nach dem kommenden Schuljahr dann ihre Grundschulzeit an benachbarten Grundschulen beenden. Dies halten wir für sinnvoll, um einen würdigen Abschluss für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Die Schulkonferenz hält ein „Sterben auf Zeit“ über einen Zeitraum von mehreren Jahren für pädagogisch äußerst bedenklich.

Beraten und beschlossen am Dienstag, den 6.3.2007

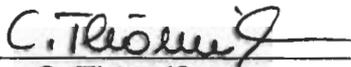

D. Schultes

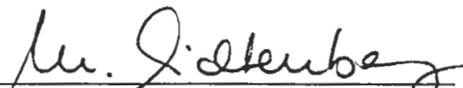

S. Blohmann


D. Lantermann


D. Benden


G. Thiel


C. Thönnißen


M. Lichtenberg, Vorsitzende

Gemeinschaftsgrundschule Marienberg

Schulstr. 42 - 52531 Übach-Palenberg - ☎ 02451 41415 - 📠 02451 900785
GGG-Marienberg@gmx.de

08.03.2007

Sitzung der Schulkonferenz am 6.3.07, 17 Uhr

Anwesende: Frau Lantermann, Frau Blohmann, Frau Schultes, Frau Benden, Frau Thiel, Frau Thönnißen und Frau Lichtenberg

Die Sitzung wurde anberaumt als Fortsetzung der Sitzung der Schulkonferenz am 1.3.2007

Das Protokoll der Schulkonferenz vom 1.3.07 wird von Frau Lichtenberg vorgelesen.

Die Anwesenden ergänzen das Protokoll:

Eine von Herrn Kaiser geschilderte Möglichkeit zur Auflösung des Schulstandortes Marienberg:

Im kommenden Schuljahr könnte es eine Klasse 2 / 3 geben und eine Klasse 4. Im Schuljahr 08 / 09 steigt die Klasse 2 / 3 als eine jahrgangsgemischte 3 / 4 gemeinsam auf und wechselt dann als gesamte Lerngruppe eventuell sogar mit ihrer Lehrerin den Schulstandort, wenn der Schulstandort Marienberg nicht erhalten wird.

Anschließend zitiert Frau Lichtenberg die folgenden Passagen aus dem Schulgesetz:

„...Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, (...) möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund). § 82 (3)

„Grundschulen müssen (...) bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang (haben). Eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen, kann fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.“ § 82 (2)

Die Anwesenden beraten unter Berücksichtigung des Neuen Schulgesetzes die von Herrn Kaiser die in der Sitzung am 1.3.2007 gestellten Fragen:

1. Ist es realistisch die Schule weiterhin so bestehen zu lassen?
2. Welche Variante bevorzugen wir?
3. Wenn die Schule aufgelöst wird, welche Lösung halten wir für die Kinder am besten?

Nach eingehender Beratung kommt die Schulkonferenz zu folgender Einschätzung:

1. Es ist aufgrund sinkender Schülerzahlen nicht **realistisch**, die GGS Marienberg weiterhin als eigenständige Schule aufrecht zu erhalten.
Trotzdem hält die Schulkonferenz der GGS Marienberg die Erhaltung des Standortes Marienberg als Teilstandort einer anderen Grundschule in Übach-Palenberg für sinnvoll und möglich. Die Schülerzahlen im SEP zeigen, dass es am Standort Marienberg möglich wäre, zwei jahrgangsgemischte **aufsteigende Klassen** fortzuführen.
2. Aufgrund der in 1 genannten Gründe, bevorzugen wir eine Variante, bei der der Standort Marienberg erhalten bliebe, die Schule aber als Teilstandort einer anderen Schule so lange wie möglich fortgeführt werde.
3. Die Schulkonferenz lehnt die Aufgabe des Schulstandortes **einstimmig ab**. Falls jedoch trotzdem die Nichterhaltung beschlossen wird, halten die **Mitglieder der Schulkonferenz** „das Sterben auf Zeit“ nicht für pädagogisch sinnvoll. Der Schule solle dann im Schuljahr 07 / 08 die **Möglichkeit eines würdigen und geplanten Abschiedes** ermöglicht werden. So kann man die Kinder auf die Veränderung **des Standortes behutsam** vorbereiten, den Abschied bewusst in das Schulleben integrieren und Kontakte zum neuen Schulort knüpfen und pflegen.

Die Stellungnahme zur 4. Fortschreibung des SEP der Stadt Übach-Palenberg wird **formuliert und beschlossen (s. Anlage)**.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Protokoll: Claudia Thönnißen

Claudia Thönnißen

09.03.2007

An den Bürgermeister der
Stadt Übach-Palenberg
Herrn Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg



Stellungnahme der Schulkonferenz zum aktuellen Entwurf der Fortschreibung des kommunalen Schulentwicklungsplans

Sehr geehrter Herr Schmitz-Kröll,

die Schulkonferenz der Comenius-Schule wurde am 27.2.2007 über den die Schule betreffenden Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans informiert. Nach eingehender Beratung kommt die Schulkonferenz einstimmig zu folgender Stellungnahme:

Mit Freude nimmt die Schulkonferenz zur Kenntnis, dass kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf gesehen wird, d.h., das Schulangebot für Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ kann am Schulstandort Übach-Palenberg erhalten werden.

Die Schülerzahl der Comenius-Schule hat sich im Schuljahr 2006/07 mit ca. 130 SchülerInnen auf hohem Niveau stabilisiert.

Eine vorsichtige Prognose im o.g. Entwurf geht für die nächsten Jahre von einer gleichbleibenden Schülerzahl aus.

Schulraumbestandsanalyse (vgl. S: 32 ff)

- **Doppelnutzung des Schulgebäudes**

Die Nutzungsbeschreibung des Gebäudes („Die Comeniusschule ... ist in einem ... Gebäude untergebracht, das vorher von der Musikschule der Stadt Übach-Palenberg benutzt wurde.“) führt nicht aus, dass auch gegenwärtig alle Klassenräume im Hauptgebäude für den Unterricht der Musikschule gebraucht werden. Das bedeutet eine Auslastung der Räume durch 2 Schulen von 8 Uhr morgens bis zum Teil in die späten Abendstunden.

- **Fehlende Betreuungsräume**

Der Raumbedarf der Musikschule führt dazu, dass der Comenius-Schule im eigenen Gebäude für die Nachmittagsbetreuung keine Räume zur Verfügung stehen. Das Betreuungsangebot umfasst im Primarbereich je eine Gruppe ‚8 bis 1‘ sowie eine Gruppe ‚Dreizehn Plus‘ (in Zusammenarbeit mit der benachbarten Grundschule), im

Sekundarstufen-I-Bereich eine Gruppe ‚Dreizehn Plus‘. Dieses Angebot kann nur verwirklicht werden, weil die Kooperationspartner, die Grundschule und die Ev. Kirchengemeinde, in diesem Schuljahr ihre Räume kostenfrei zur Verfügung stellen. Das Mittagessen wird übergangsweise im provisorisch umgestalteten Textilfachraum eingenommen. Die Feststellung im Schulentwicklungsplan, „die Betreuungsmaßnahmen werden in Unterrichtsräumen durchgeführt“ (S.33), entspricht nicht den Tatsachen.

- **Fehlende Gruppenräume**

Weiter wird ausgeführt, dass der „ausgewiesene Fehlbedarf an Gruppenräumen ...durch in der Regel zu große Klassen weitgehend als kompensiert angesehen werden“ könne.

Die Klassenräume können in ihrer Grundfläche von den Lerngruppen der Comenius-Schule nicht vollständig genutzt werden. Alle Klassenräume sind mit Musikinstrumenten (z.T. mehrere Klaviere, Keyboards, Notenständer etc.) ausgestattet, die für den nachmittäglichen Unterricht der Musikschule bestimmt sind. So geht den Lerngruppen ein erheblicher Teil der Stell- und Gestaltungsfläche verloren, insbesondere für die Einrichtung von Gruppenarbeitsplätzen und Lernbereichen für eine differenzierte individuelle Förderung.

Schulraumbilanz

- **Unterrichtsräume**

Für die 10 gebildeten Lerngruppen stehen **9 Klassenräume** zur Verfügung, zwei davon mit Gruppenräumen. Im Raumprogramm für einzügige Förderschulen sind durchgängig Klassen mit Gruppenräumen vorgesehen. Da ein Klassenraum fehlt, musste der naturwissenschaftliche Fachraum für ein Schuljahr (2006/2007) als Klassenraum dienen.

Die Zweckentfremdung des naturwissenschaftlichen Fachraums als Klassenraum muss nach dem laufenden Schuljahr dringend beendet werden, damit die Schule ihren Bildungsauftrag in der Sekundarstufe I erfüllen kann.

Die Klassenräume können in ihrer Grundfläche von den Lerngruppen der Comenius-Schule – wie oben ausgeführt - nicht vollständig genutzt werden.

Wenn nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen von 3m^2 Unterrichtsraum und 2m^2 Gruppenraum pro Schüler ausgegangen wird, müsste für eine Lerngruppe von 15 Schülern ein Raumangebot von 75 m^2 zur Verfügung stehen. 5 der 9 Klassenräume verfügen lediglich über 54 m^2 , diese Fläche wird noch reduziert um die Stellfläche der Musikinstrumente.

Das erschwert die sonderpädagogische Förderung, die eine intensive differenzierte und individualisierte Arbeit mit den Schülern erfordert, in erheblichem Maße.

- **Fachräume**

Die Comenius-Schule ist gemäß der Altersverteilung ihrer Schüler schwerpunktmäßig eine Schule der Sekundarstufe I (Primarbereich: 25 Schüler/Innen, Sekundarstufe: 105 Schüler/Innen).

Daraus erwächst der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit: Die qualifizierte Vorbereitung der gesellschaftlichen, insbesondere der beruflichen Integration der Jugendlichen.

Für die Oberstufe übernimmt demzufolge die Arbeitslehre eine zentrale Funktion, der die anderen Unterrichtsfächer zugeordnet werden.

Zur Durchführung des Unterrichts der Arbeitslehre stehen der Comenius-Schule zwei Fachräume zur Verfügung: ein **Hauswirtschaftsraum** und ein **Werkraum**. Beide Räume decken nicht den erforderlichen Raumbedarf. Der Hauswirtschaftsraum weist lediglich ein Drittel (!) der geforderten Größe auf (statt 150 m² nur 46 m²). Der Unterricht kann nur unter den Bedingungen dringvoller Enge durchgeführt werden, wobei einige lehrplanmäßige Inhalte (z.B. Textilpflege) wegen Platzmangels nicht vermittelt werden können. Gerade aber dieser Bereich bietet etlichen Schülerinnen und Schülern ein realisierbares Tätigkeitsfeld nach Beendigung ihrer Schullaufbahn. Hinzu kommt, dass die Mittagsmahlzeit für die Betreuungsschüler in der Lehrküche zubereitet wird. Hier vernetzen sich verschiedene pädagogische Schwerpunkte der Comenius-Schule, wie sie im Schulprogramm ausgewiesen sind. Eine Gruppe von Oberstufenschülern stellt im Rahmen eines berufsvorbereitenden schulinternen Praktikums das Mittagessen für zwei Betreuungsgruppen her. Die gesetzlichen Sicherheits- und Hygieneauflagen erfordern dringend eine bauliche und technische Anpassung an den geforderten Standard. Nach Meinung der Schulkonferenz muss hier dringend gehandelt werden.

Der **Sportunterricht** kann inzwischen durch eine ausreichende Bereitstellung von Hallenzeiten in der Sporthalle des Gymnasiums, in Scherpenseel und -nach dem Umbau der Umkleide- und Feuchträume- in der Turnhalle Marienberg in dem geforderten Umfang erteilt werden.

• Resümee

Die Schulkonferenz hebt hervor, dass der Fortbestand der Förderschule **als gesichert angesehen** wird. Damit kann das wohnortnahe Schulangebot für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Lernen) erhalten bleiben.

Die Entwicklung der Schülerzahlen hat jedoch zu einer deutlichen Raumnot der Comenius-Schule geführt. Weder ist der Raumbedarf für den Unterricht noch für die **Betreuungsangebote gedeckt**.

Folglich sieht der Entwurf einen baulichen Handlungsbedarf.

Die Schulkonferenz bittet um **schnellstmögliche Bereitstellung** der notwendigen Räume, damit spätestens zum neuen Schuljahr ein **geordneter Unterrichts- und Betreuungsbetrieb** möglich wird.

Erfreulich ist, dass sich seit der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans durch bauliche Maßnahmen die Raumsituation für die Sportangebote entspannt hat.

Sehr geehrter Herr Schmitz-Kröll, über eine Rückmeldung zu dieser Stellungnahme würde sich die Schulkonferenz sehr freuen.

Für die Schulkonferenz mit freundlichem Gruß

A. Müller-Mingenbach

A. Müller-Mingenbach
(Vorsitzende, Schulleiterin)



Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg

Friedensstraße 2 - 52531 Übach-Palenberg

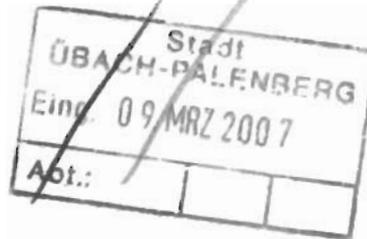
Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg
Friedensstraße 2, 52531 Übach-Palenberg

☎ 02451 904420
☎ 02451 904421
✉ ghs-uebach-palenberg@online.de

Rat und Verwaltung der Stadt
Übach-Palenberg
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Paul Schmitz-Kröll

Übach-Palenberg, den 08.03.2007

Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



- 1) **Stellungnahme der Schulkonferenz zum Entwurf des SEP vom Januar 2007**
- 2) **Ergänzung zum Antrag „Ganztag an der GHS Übach-Palenberg“ vom 14.10.2006**

Sehr geehrter Herr Schmitz Kröll,

nach Beschlussfassung der Schulkonferenz vom 06.03.2007 übersende ich Ihnen in der Anlage

- die Stellungnahme der Schulkonferenz zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes vom Januar 2007.
- eine Ergänzung zum Antrag der Schulkonferenz vom 14.10.2006 zur Führung der GHS Übach-Palenberg als Ganztags Hauptschule.

Mit freundlichen Grüßen


Nellien
Schulleiter



Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg

Friedensstraße 2 - 52531 Übach-Palenberg

- Schulkonferenz der GHS Übach-Palenberg -

8. März 2007

Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des SEP vom Januar 2007

Zu Seite 22 Grundrisskizze (Anhang Raumbestand und Raumnutzung)

- Es ist schon verwegen das untere Treppenhaus (Erdgeschoss/Eingangsbereich) als Pausenhalle zu bezeichnen. Diese wenigen Quadratmeter reichen bei einer Regenspau-se bei weitem nicht aus, alle Schüler aufzunehmen. Es handelt sich schlicht und ein-fach um ein Treppenhaus mit geringer Aufnahmekapazität und ist als Pausenraum un-geeignet.
- Ebenso kann ein Raum mit 80 Quadratmetern Grundfläche (Dachge-schoss/Musikraum) wohl kaum als „Aula“ bezeichnet werden. Hier können sich höchstens 60 – 80 eng stehende Personen gleichzeitig aufhalten – also weit entfernt von einer sinnvollen Nutzung als Raum für größere Veranstaltungen. Ob dies sicher-heitstechnisch überhaupt genehmigungsfähig ist, bleibt dahingestellt.

Zu Seite 23 Schulraumbilanz (Anhang Raumbestand und Raumnutzung)

- Die negativen Abweichungen des Bestandes zum Bedarf laut Runderlass vom 4.10.05 sind in vielerlei Hinsicht als erheblich zu bezeichnen.
- Neben dem im Fazit an späterer Stelle (Punkt 7.2.1 Schulentwicklungsplanung) fest-gestellten – unerklärlicherweise als zu vernachlässigenden - Saldo an zwei für Unter-richtszwecke geeigneten Räumen, mangelt es an vielerlei anderen Einrichtungen, die für eine Sekundarstufenschule Standard sind.
- Insbesondere fehlen, wie in der Schulraumbilanz festgestellt
 - o verschiedenste Nebenräume.
 - o ein Forum mit mindestens 150 Quadratmetern Fläche.
 - o eine Biblio-/Mediothek mit mindestens 150 Quadratmetern Fläche.

 - o 1,2 Übungseinheiten an Sporthallenfläche vor Ort.

Diese und auch andere wünschenswerte fehlende Einrichtungen als zu vernachlässigend – mit „kein zwingender Maßnahmenbedarf „ - einzustufen, ist schon erschreckend.

Zu Seite 41 Punkt 5.2.2 Schulwahlverhalten (Tabelle 9)

In der Tabelle 9.0 („Entwicklung der Übertrittsquoten ...“) sind in allen dargestellten Jahr-gängen nicht zutreffende Angaben zu den Übertrittszahlen in die Schulform Hauptschule festzustellen. Diese fehlerhaften Angaben dürften zum Einen Auswirkungen auf die Über-trittsquoten in den anderen Schulformen haben und führen zum Anderen bei der Ermittlung

des schulformspezifischen Schülerpotentials auf S. 58, Punkt 6.2.2, Tabelle 14 zu anderen Werten für die Hauptschule. Ebenso entstehen andere Werte und zu ziehende Schlussfolgerungen bei den Einzelprognosen auf Seite 60, Punkt 6.2.4, Tabelle 15.

Die korrekten Werte in Tabelle 9, Seite 41 nach der jährlichen Schulstatistik lauten für

2002	42	(darin enthalten 2 Einpendler)	>>> 13,9%
2003	30		>>> 10,8%
2004	46 (1)	(darin enthalten 1 Einpendler)	>>> 15,6%
2005	32		>>> 12,5%
2006	37 (1)	(darin enthalten 2 Einpendler)	>>> 13,2%

Durchschnitt 13,2%

Weitere Anmerkungen zur derzeitigen Anmeldesituation

Angeichts der derzeitigen Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen muss hervorgehoben werden, dass der vorgelegte Entwurf des SEP davon ausgeht, dass die momentanen Zügigkeiten an den einzelnen Sekundarschulen fortgeführt werden wie bisher.

Sollte die Gesamtschule - wie angestrebt - einen 5. Zug bilden wollen, sind die Grundvariablen des Entwurfes verändert und somit die weiteren Prognosen in Frage zu stellen.

Eine - auch nur ausnahmsweise - Fünfüzigkeit in der Gesamtschule würde die für die Hauptschule getroffene Prognose einer Zweizügigkeit in der Eingangsklasse massiv gefährden, was aus vielen Gründen nicht wünschenswert ist.

Vorsorglich weist die Schulkonferenz darauf hin, dass im Falle einer Fünfüzigkeit der Gesamtschule die gleichzeitige Aufhebung des für die Hauptschule seit mehreren Jahren bestehenden Aufnahmestopps für auswärtige Schüler beantragt wird. Hiermit könnte evtl. einer drohenden Einzügigkeit in der Erprobungsstufe entgegengewirkt werden.

Weitere Anmerkungen zur nicht vorhandenen Sporthalle

Wie allseits bekannt, ist die Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg die einzige Schule im Stadtgebiet, die nicht über eine eigene Sporthalle verfügt.

Selbst der durch den SEP rechnerisch ermittelte Überhang an städtischen Sportflächen mit der wiederholt lapidaren Aussage „Kein Handlungsbedarf“ ändert nichts an der seit Jahren erforderlichen Beseitigung einer unzumutbaren Situation für Schüler und Schule.

Es nutzt den Schülern der Hauptschule in keiner Weise, wenn es Grundschulen mit einem Bedarf von 0,4 oder 0,6 Übungseinheiten gibt, die vor Ort über ein „Überangebot“ an Sportstätten verfügen. Das Überangebot existiert schlicht und einfach am falschen Ort.

Das Gegenüberstellen von Bestand und Bedarf auf gesamtstädtischer Ebene trägt in keiner Weise zur Lösung der bestehenden enormen pädagogischen, gesundheitlichen und organisatorischen Probleme bei der Unterrichtsversorgung im Bereich Sport bei.

Die Schulkonferenz weist noch einmal deutlich auf den bereits erstmalig im 2002 gestellten und weiter aufrecht erhaltenen Antrag zur Errichtung einer Sporthalle hin. **Erinnert sei an die zahllosen im Zusammenhang hiermit geführten Diskussionen zwischen Schulträger und**

Schulkonferenz. Hier wurden immer wieder eine Vielzahl von Gründen genannt von denen wenige wichtige an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben werden:

- Richtliniengemäßer Unterricht kann nicht erteilt werden, da der durch Fahr- und Rüstzeiten entstehende Zeitverlust zu einer Minimierung der tatsächlichen Unterrichtszeiten führt.
- Je nach Wetterlage sind die Wege zu und von den Sportstätten eine Zumutung, sowohl für die Schüler als auch für die beaufsichtigenden Lehrpersonen. Zeitweise müssen die Kinder wie auch Lehrpersonen in völlig durchnässter Kleidung den Unterrichtsmorgen verbringen. Ausfallzeiten durch Krankheiten sind hierdurch vorprogrammiert. Häufige Beschwerden seitens der Eltern sind nur mehr als verständlich.
- Die Zahl der übergewichtigen Kinder liegt an der GHS Übach-Palenberg weit über dem Durchschnitt aller Schulen im Kreisgebiet (Bericht des Kreisgesundheitsamtes zur Schülergesundheit). Dem kann derzeit durch die nicht einmal erreichte Minimalversorgung im Bereich Sport in keiner Weise ausreichend begegnet werden.
- Im Übrigen könnten durch den Bau einer Sporthalle auch weitere fehlende Räumlichkeiten (siehe Ausführungen weiter oben) kompensiert und dadurch auch für die Schule weitere Möglichkeiten geschaffen werden.

Es wird seitens der Schulkonferenz beantragt, den seit 2002 immer wieder bekräftigten Antrag auf Errichtung einer Sporthalle wenigstens in die mittelfristige Finanzplanung einzubinden, was angesichts des wachsenden finanziellen Spielraumes der Kommune nicht länger auf taube Ohren stoßen sollte.

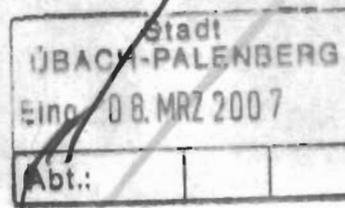
Für die Schulkonferenz



Nellißen
Schulleiter



An den 1. Beigeordneten
der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Engelbert Piotrowski
Rathausplatz 4



52531 Übach-Palenberg

8. März 2007

Stellungnahme zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

Sehr geehrter Herr Piotrowski,

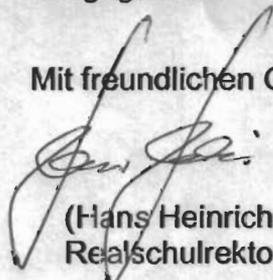
die Schulkonferenz der Städt. Realschule hat sich mit dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes befasst.

Der im Entwurf Seite 80 genannte Bestand von sechs Fachräumen im Naturwissenschaftlichen Trakt ist nicht zutreffend.

Von den sechs Räumen, die auch im Raumplan Seite 25, für die Realschule ausgewiesen sind, werden drei Räume von unserer Schule im Vormittagsbereich genutzt, alle anderen Räume in diesem Bereich werden von der Gesamtschule genutzt (siehe Anlage: blau gekennzeichnet, Nutzung durch die Realschule). Der auf Seite 83 ausgewiesene Überhang im Bereich der Realschule ist nicht zutreffend.

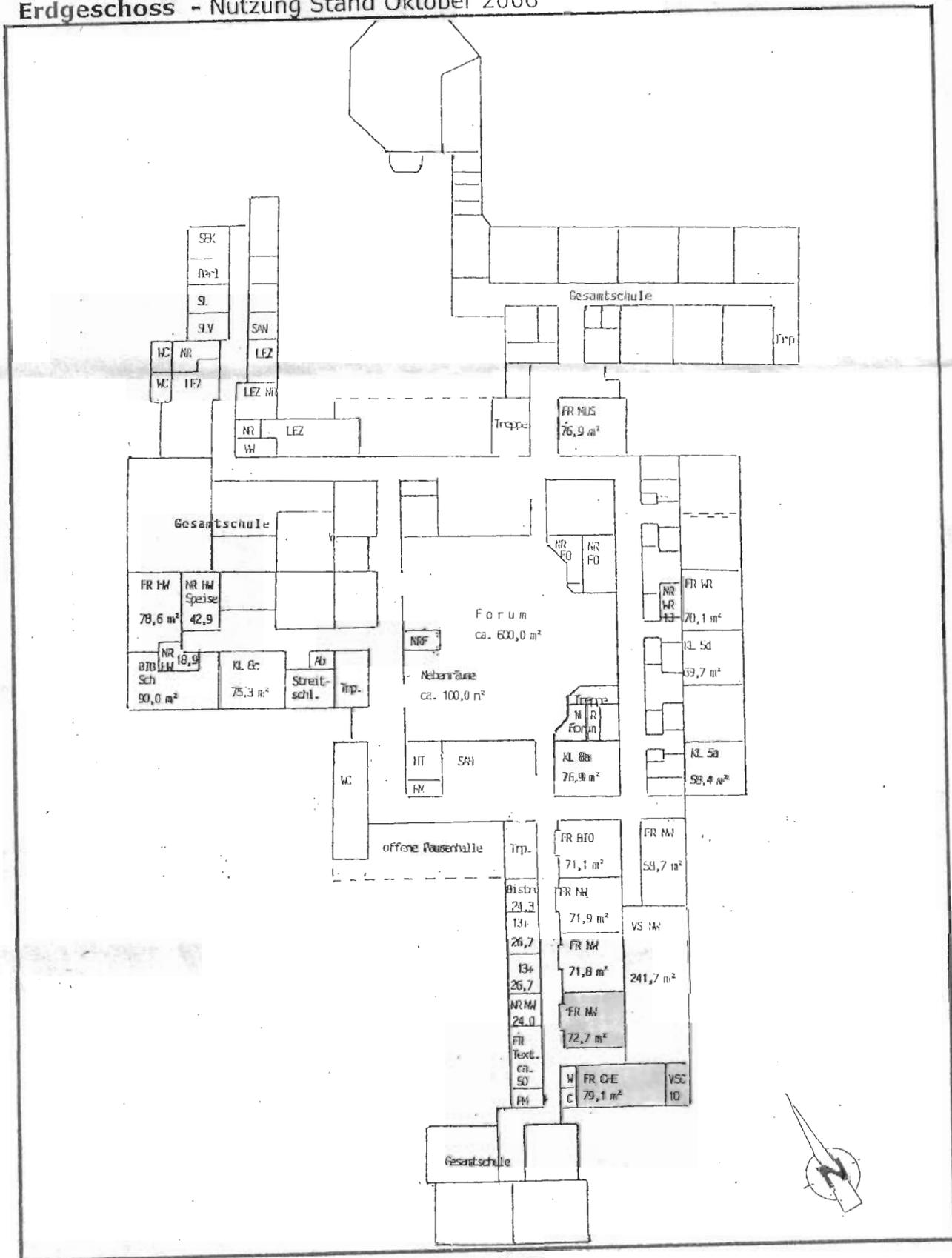
Von daher ist die Raumbilanz für die Realschule, wie im Entwurf beschrieben, nicht ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen


(Hans Heinrichs)
Realschulrektor

Anlage

Grundrisskizze Realschule Übach-Palenberg, ca. 1:450 - Erdgeschoss - Nutzung Stand Oktober 2006



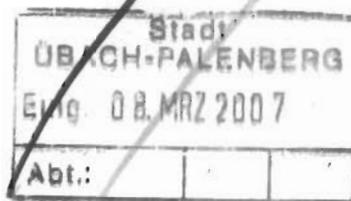


Willy-Brandt-Gesamtschule
Übach-Palenberg
Sekundarstufen I und II

Willy-Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg · Comeniusstraße 16-18 · 52531 Übach-Palenberg

Der Schulleiter

Stadt Übach-Palenberg
Herrn Ersten Stadtbeigeordneten
E. Piotrowski
Rathaus



52531 Übach-Palenberg

8. März 2007

Stellungnahme der Schulkonferenz zum Entwurf der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Übach-Palenberg gem. §§ 65, 76 Schulgesetz NRW

Sehr geehrter Herr Piotrowski,

die Schulkonferenz der Willy-Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg hat am 7. März 2007 getagt und über den Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beraten.

Die Schulkonferenz nimmt die im Entwurf dargestellten Aussagen zur mittelfristigen Zielplanung, soweit sie sich auf die Willy-Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg beziehen (vgl. Entwurf S. 83f.), so zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Schulkonferenz:

Ehmig

Comeniusstraße 16-18
52531 Übach-Palenberg
Tel. 02451/93100
Fax 02451/931010

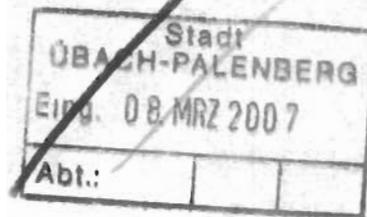
Bankverbindung:
Kreissparkasse Heinsberg
BLZ 31251220
Konto-Nr. 1101484



Carolus-Magnus-Gymnasium • Comeniusstraße 14 • 52531 Übach-Palenberg

**Stadt Übach-Palenberg
An den Leiter Amtes für Schule, Sport
und Wohnungswesen**

Herrn Mainz



Übach-Palenberg, den 8.3.07

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2006/07

Sehr geehrter Herr Mainz,

aus schulinternen Termingründen (die 3. Schulkonferenz ist für den 26.04.07 terminiert) ist es mir nicht möglich, Ihnen die Stellungnahme der Schulkonferenz zu dem vorgelegten Schulentwicklungsplan zu übermitteln.

Ich habe die Aussagen des SEP mit Mitgliedern der Schulleitung diskutiert und gebe Ihnen im folgenden unsere Auffassung wieder:

1. Die Bedarfsberechnung auf Seite 30 berücksichtigt nicht die Größe der Unterrichtsräume. Für einige Lerngruppen stehen nur Räume zur Verfügung, welche die gesetzliche Mindestgröße unterschreiten.
2. Der Fehlbedarf eines Fachraumes im Bereich Arbeitslehre wurde festgestellt. Hierzu ist zu bemerken, dass der Fachbereich im (normalen) Fächerkanon des Gymnasiums nicht enthalten ist.
3. Der für die Sekundarstufe II angegebene Fehlbedarf ist zutreffend. Darüber hinaus ist ein multifunktionaler Raum für den Einsatz unterrichtlicher elektronischer Medien notwendig.

Die Schule gleicht diesen Fehlbedarf in SII aus, indem sie wie bisher üblich entsprechende Unterrichtsveranstaltungen in temporär freie Räume des Hauptgebäudes verlagert. Hier allerdings stoßen wir an Grenzen, insbesondere wegen der Zunahme der Schülerzahlen im Schuljahr 07/08.

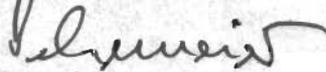
Drei Züge der Jgst. 10 stehen vier Züge der Eingangsklasse 5 gegenüber.

Der zusätzlich benötigte Klassenraum kann nur bereitgestellt werden durch Aufgabe des Aufenthaltsraumes für die Schüler der Sek.I oder durch die Aufgabe des Raumes für die Schülerstreitschlichtung.

Beide Varianten wären für die pädagogische Arbeit an unserer Schule von großem Nachteil.

Den Schulentwicklungsplan werde ich der Schulkonferenz in ihrer nächsten Sitzung vorlegen und anschließend darüber berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Berkemeier, OStD
Schulleiter